

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 37.

Montag am 16. Februar

1863.

3. 55. a (3)

Nr. 908.

Kundmachung.

In dem allerb. genehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von Zehntausend Gulden öst. W. zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler in allen Zweigen der Kunst und aus allen Königreichen und Ländern der Monarchie bewilligt und die Durchführung dieser Widmung dem k. k. Staatsministerium anheimgestellt worden.

Es werden demnach alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Skulptur und Malerei) der Dichtkunst und Musik, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Öffentlichkeit getreten oder Leistungen von tieferen künstlerischem Gehalte aufzuweisen in der Lage sind und nach der Bestimmung der erwähnten Summe auf die Zuzwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich dießfalls im schriftlichen Wege längstens bis 15. März d. J. bei den betreffenden Länderstellen, oder wenn dieß nach der Lage der Verhältnisse nicht thunlich sein sollte, bei dem k. k. Staatsministerium in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers.
2. Die Angabe der Art und Weise, in welcher er zum Zwecke der weiteren Ausbildung von dem Stipendium Gebrauch zu machen beabsichtigt, endlich
3. die Vorlage der erwähnten Proben des Talentcs und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe des zu verleihenden Stipendiums die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, in welcher Beziehung es jedoch dem Bewerber freisteht, seine persönlichen Wünsche auszusprechen.

Vom k. k. Staatsministerium Wien am 31. Jänner 1863.

3. 61. a (2)

Nr. 2124.

Kundmachung.

Ueber Einschreiten der Gemeindevorstände des Bezirkes Großschisch findet sich die Landesregierung bestimmt, die Abhaltung des am 23. d. M. zu Großschisch festgesetzten Viehmarktes zu verbieten, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landesregierung für Krain Laibach am 13. Februar 1863.

3. 60. a (2)

Nr. 81.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei den Bezirksämtern von Krain, sind zwei Kanzlistenstellen mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. öst. W. definitiv zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre Eignung dazu und die Kenntniß der deutschen und der slovenischen Sprache dokumentirt nachzuweisen und die Gesuche im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde oder der politischen Behörde ihres Domizils an diese Landeskommission gelangen zu machen.

Die k. k. disponiblen Beamten genießen bei der Verleihung dieser Dienststellen das Vorzugsrecht.

Der Konkurstermin wird bis 15. März d. J. anberaumt.

Von der k. k. Landeskommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 10. Februar 1863.

3. 54. a (2)

Nr. 6.

Kundmachung.

Die schriftliche und mündliche Prüfung wird mit jenen Knaben, welche zu Hause von Privatlehrern unterrichtet worden sind, an der k. k. Normalhauptschule am 3. und 4. März vorgegenommen werden.

Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 1. März Vormittags von 10 bis 12 Uhr unter gleichzeitiger Ueberreichung der Standestabelle und dem Erlage der Prüfungstaxe in der Kanzlei der gefertigten Direktion zu geschehen.

k. k. Normal-Hauptschuldirektion.

Laibach am 9. Februar 1863

3. 63. a (1)

Kundmachung.

Da die neuerrichtete selbständige städtische Knabenhauptschule zu St. Jakob das Recht besitzt, Privatprüfungen abzuhalten, bringt gefertigte Hauptschuldirektion den darauf reflectirenden Aeltern und Privatlehrern hiermit zur Kenntniß, daß am 8. März d. J. von 11 bis 12 Uhr Vormittags die Anmeldung im Schulzimmer der 4. Klasse im Redoutengebäude sammt Ueberreichung der Standestabelle und der Entscheidung der gesetzlichen Prüfungstaxe geschehen möge, worauf am folgenden Tagen d. i. am 9. März die schriftlichen und mündlichen Prüfungen vorgenommen werden.

Direktion der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob. Laibach am 15. Februar 1863.

3. 289. (2)

Nr. 423.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Landes- als Handelsgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die exekutive Feilbietung der dem Philipp Fattori gehörigen, gerichtlich auf 173 fl. 10 kr. bewertheten Fahrnisse wegen schuldiger 900 fl. bewilligt und es seien hiezu zwei Tagsetzungen und zwar auf den 19. Februar und auf den 5. März d. J. in loco derselben mit dem angeordnet worden, daß diese Fahrnisse beim ersten Termine nur um oder über, bei dem zweiten Termine aber auch unter der Schätzung jedoch jedenfalls gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben würden.

Laibach am 27. Jänner 1863.

3. 321. (1)

Nr. 7.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt, als prop. Notariatskammer, werden alle Leute, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Kautions des verstorbenen Notars Mathias Trampusch in Gurkfeld zu haben behaupten, aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten, vom Zeitpunkte der Einschaltung dieses Ediktes in der Laibacher Zeitung, hieramts sogleich anzumelden, widrigens nach Verlauf ihrer Frist die Zurückstellung der Kautions erfolgen würde.

Neustadt am 11. Februar 1863.

3. 292. (1)

Nr. 5579.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Spelitz von Altdorf, gegen Gregor Lagoj von Weiz, wegen aus dem Urtheile ddo. 8. Februar 1855, schuldiger 173 fl. 44 kr. ö. W. c. s. c., in die Uebertragung der dritten exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Senfisch sub Urb. Nr. 643 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte, von 757 fl. 45 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzung auf 28. April 1863 Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 17. Dezember 1862.

3. 299. (1)

Nr. 6202.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Johann Jeronzbiz von Slapp, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen ebenfalls unbekanntem Nachfolger hiermit erinnert:

Es habe Andreas Jeronzbiz von Slapp Nr. 65, wider dieselben die Klage auf Cessation der im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Tomo XXII, Pag. 168 eingetragenen Realitäten, als: Urb. Nr. 208, Rekt. 3. 34, Haus-Konst. Nr. 65 in Slapp mit Stall und gemeinschaftlichem Hof; Garten za hiso Parz. Nr. 506; Urb. Nr. 245, Rekt. 3. 58; Aker u slangah, Parz. Nr. 792a, 792b, Urb. Nr. 78, R. k. 3. 238; Aker u stenge Parz. Nr. 792 sub praes. 28. November 1862, 3. 6202, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 21. Mai 1863 früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 29 C. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Jeronzbiz von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 3. Dezember 1862.

3. 311. (2)

Nr. 352.

Edikt.

Im Nachhange zum Edikt vom 29. November 1862, 3. 7742 wird erinnert, daß in der Exekutionsache des Anton Thomisch von Feistritz, gegen Jakob Schuskel von Zurschitz pcto. 120 fl. 31 kr. am 20. Februar 1863 hieramts zur II. Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 20. Jänner 1863.

3. 312. (2)

Nr. 353.

Edikt.

Im Nachhange zum Edikt vom 29. November 1862, 3. 7729 wird erinnert, daß in der Exekutionsache des Herrn Anton Schneider von Feistritz, gegen Anton Lengiz von Untersemn, pcto. 41 fl. 5 kr. am 20. Februar 1863 hieramts zur II. Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. Jänner 1863.

3. 313. (2)

Nr. 394.

Edikt.

Im Nachhange zum Edikt vom 6. Dezember 1862, 3. 7799 wird erinnert, daß in der Exekutionsache des Herrn Friedrich Hümmel von Triest, gegen Johanna Smerdu von Smerje, pcto. 52 fl. am 21. Februar 1863 hieramts zur II. Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Jänner 1863.

3. 224. (3)

Nr. 8376.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Jakschitsch von Jablaniz, gegen Michael Tomschitsch von Batsch, wegen schuldigen 122 fl. 85 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 5 vorkommenden Realität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 474 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 25. Februar, auf den 27. März und auf den 28. April k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. Dezember 1862.

